

Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der Softing AG zu Tagespunkt 4, Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Wir beantragen den Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

Der Aufsichtsrat hat es versäumt entsprechende Maßnahmen insbesondere gegen den Finanzvorstand zu verhängen die sich aus der Strafe der BAFIN eigentlich zwingend ergeben müssten:

Die BaFin hat am 11. Juli 2019 eine Geldbuße in Höhe von 125.000 Euro gegen die Softing AG festgesetzt. Der Sanktion lag ein Verstoß gegen § 37w Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 37w Absatz 2 Nummer 3 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) alte Fassung zugrunde.

- Die Unternehmensleitung war also nicht einmal in der Lage einen Halbjahresfinanzbericht termingerecht zu veröffentlichen!
- Ebenso verschweigt man diese hohe Strafe im Geschäftsbericht!
- Der Vorstandsvorsitzende und insbesondere der Finanzvorstand werden trotz dieses eklatanten Fehlers mit einer exorbitanten Steigerung des erfolgsabhängigen Einkommens belohnt:

Vergütung des Vorstandes seit 2015

	2015	2016	2017	2018	2019	
VV	1.190.000 *	1.893.000 *	1.074.000	1.071.000 *	1.648.000 *	
... Fix	400.000	513.000	513.000	520.000	533.000	
... Variabel	790.000	1.380.000	561.000	551.000	1.115.000	
Finanzvorstand	343.000 *	660.000 *	382.000	380.000	585.000	
... Fix	105.000	220.000	220.000	222.000	228.000	
... Variabel	238.000	400.000	162.000	158.000	357.000	
Vorstandsbezüge	1.533.000 *	2.513.000 *	1.456.000	1.451.000 *	2.233.000 *	
... Fix	505.000	733.000	733.000	746.000	764.000	+2,41 %
... Variabel	1.028.000	1.780.000	723.000	705.000	1.469.000	+108,37 %
Dienstzeitaufwand	125.000	125.000	144.000	145.000	143.000	

* Verteilung auf die Vorstandsmitglieder
kann nur geschätzt werden, da
Verweigerung der Transparenz

Dividendenzahlungen seit 2015

Auszahlungssumme Mio	1.740.000	1.044.000	1.392.000	995.000	364.215	
Je durch. gewichtete Anzahl Aktien	0,26	0,15	0,19	0,11	0,04	
		-42,31 %	-26,92 %	-136,36 %	-275,00 %	

- d) Das erfolgsabhängige Vergütungssystem der Gesellschaft ist völlig aus dem Ruder gelaufen. Als Maßstab dient die Marktkapitalisierung der Gesellschaft absolut. D.h. eigentlich ist die Marktkapitalisierung je Aktie seit 2015 rückläufig und damit auch keine Gratifikation gerechtfertigt!

Tatsächliche Leistungsbilanz des Vorstandes seit 2015

	2015	2016	2017	2018	2019e
Aktie Endkurs Ultimo	14,75	12,85	9,75	6,50	7,80
... % Veränderung zu 2015		-12,88	-33,90	-55,93	-39,30

Trotz dieser katastrophalen Entwicklung der Marktkapitalisierung je Aktie seit 2015 hat der Aufsichtsrat eine Summe von **4.677.000** Mio für die Jahre von 2016-2019 genehmigt als „Erfolgsprämie“! Die Marktkapitalisierung je Aktie hat 2019 nur gut 50 % von 2015 erreicht!

- e) Sonderkündigungsrecht Vorstand

Der Vorstand wird mit zwei Jahresgehälter belohnt wenn er ein Sonderkündigungsrecht in Anspruch nimmt! (Geschäftsbericht Seite 107). Dies ist völlig unangemessen, kein Mitarbeiter bekommt eine Belohnung wenn er kündigt!

All diese Entwicklungen hat der Aufsichtsrat nicht zum Anlass genommen zu handeln. Deshalb ist eine Entlastung u.E. nicht möglich.